

Sie ziehen um? Dann denken Sie bitte an Ihren Stromvertrag

**Ab dem 6. Juni 2025 gilt:
Ihr Stromanbieter muss vor dem Umzug informiert werden.**

Früher konnten Sie Ihren Stromversorger bis zu 6 Wochen nach dem Umzug informieren – das geht jetzt nicht mehr!

Neu: Laut Bundesnetzagentur muss der Wechselprozess rechtzeitig vor dem Umzug starten – sonst bleibt der Stromanschluss auf Sie registriert.

Was bedeutet das für Sie?

Wenn Sie Ihren Umzug **nicht rechtzeitig melden**, kann der Stromverbrauch der neuen Mietpartei **weiter über Ihr Kundenkonto abgerechnet** werden.

Das sorgt für unnötigen Ärger – für beide Seiten.

Unser Tipp: Informieren Sie uns **mindestens 14 Tage vor dem Umzug** über Ihren Auszug.

Wenn Sie Kunde der Stadtwerke Furth im Wald sind, benötigen wir folgende Angaben:

- Vorname, Nachname
- Kundennummer (falls bekannt)
- Alte und neue Adresse
- Umzugsdatum
- Zählernummer und Zählerstand (jeweils alt & neu, inkl. Ablesedatum)

So können Sie uns Ihre Daten mitteilen:

1. **Persönlich oder telefonisch** (unter Tel. 09973 8430-10) während unseren Geschäftszeiten (Mo-Fr 07:00-12:15 und Mo-Do 13:00-16:30)
2. **Per Post** (Konrad-Utz-Straße 10, 93437 Furth im Wald). Bitte Postlaufzeiten beachten!
3. **Per Mail** rund um die Uhr an info@stadtwerke-furth.de

FAQ rund um den 24h-Lieferantenwechsel

1. Ich ziehe um. Kann ich meinen Stromvertrag mitnehmen?

Ja! In den meisten Fällen können wir Sie an Ihrer neuen Adresse weiterhin versorgen.

2. Muss ich meinen Umzug beim Stromversorger melden?

Ja! Falls Sie uns nicht informieren, bleibt Ihr Vertrag an Ihrer alten Adresse bestehen – und Sie zahlen weiterhin für den dortigen Stromverbrauch.

3. Wann muss ich den Umzug melden?

Spätestens **14 Tage vor Ihrem Umzugstermin**. Durch eine neue, gesetzliche Regelung, den „24h-Lieferantenwechsel“, sind ab dem 6. Juni 2025 **nachträgliche Umzugsmeldungen für Stromverträge nicht mehr möglich**.

4. Hat jeder Stromkunde jetzt automatisch eine 24-Stunden Kündigungsfrist?

Nein. Der 24-Stunden-Lieferantenwechsel bezieht sich nur auf den Zeitraum der technischen Verarbeitung einer Kündigung.

5. Was passiert, wenn ich den Umzug nicht melde?

Ihr Stromvertrag bleibt bestehen und Sie müssen für den Verbrauch an Ihrer alten Adresse weiterhin aufkommen.

6. Wie kann ich meinen Umzug melden?

- **Telefonisch** während unserer Geschäftszeiten unter 09973 8430-10
- **Persönlich** vor Ort
- **Per E-Mail** an a.breu@stadtwerke-furth.de
- **Per Post** an unsere obenstehende Adresse (bitte Postlaufzeiten beachten)

7. Welche Daten sind für die Umzugsmeldung erforderlich?

- Vor- und Nachname
- Kundennummer (falls bekannt)
- Alte und neue Adresse
- Umzugsdatum
- Zählernummer und Zählerstand (jeweils alt und neu, inkl. Ablesedatum)

8. Kann ich meinen Stromvertrag rückwirkend abmelden?

Durch eine neue gesetzliche Regelung, den „24h-Lieferantenwechsel“, sind ab dem 6. Juni 2025 **nachträgliche Umzugsmeldungen für Stromverträge nicht mehr möglich**. Bitte melden Sie Ihren Umzug **14 Tage vor Ihrem Umzugstermin**.

9. Was muss ich tun, wenn ich neu einziehe und noch keinen Vertrag habe?

Kontaktieren Sie uns! Wir versorgen Sie gerne mit Strom und beraten Sie zu den besten Tarifen.